

**Antrag auf eine Förderung zum Nitratinformationsdienst (NID) für 2026
im Wasserschutzgebiet Hausen, Ebnet, Lahr Kaiserwald oder Ernet**

Hiermit beantrage ich bei der Badenova Netze GmbH für die mit dem Antrag mitgeschickten Standorte für das aktuelle Antragsjahr 2026 die Förderung zum Nitratinformationsdienst (NID).

Hinweise und Vorgaben:

- › Die Förderfläche muss sich im Wasserschutzgebiet Hausen a. d. Möhlin (WSG-Nr. 315095), Wasserschutzgebiet Ebnet (WSG-Nr. 315117), Wasserschutzgebiet Lahr Kaiserwald (WSG-Nr. 317306) oder Wasserschutzgebiet Lahr Ernet (WSG-Nr. 317327) befinden. Gefördert werden Bodenproben für den NID, welche im Antragsjahr 2026 entnommen und für die Entnahmetiefen von 0-60 cm oder 0-90 cm analysiert wurden.
- › Eine Förderung in „SchALVO Problem- oder Sanierungsgebieten“ und Flächen in roten Gebieten nach DüV ist ausgeschlossen.
- › Der Zeitpunkt der Bodenprobenahme orientiert sich verbindlich an den festgelegten Beprobungszeiträumen für die jeweiligen Kulturen oder Kulturgruppen des LTZ Karlsruhe.
- › Auszahlungsgrundlage des Förderbetrags ist die Vorlage der Abrechnung durch ein in Baden-Württemberg (LTZ) für den NID zugelassenes Labor, welche Standortangaben wie Gemarkung und Flurstücksnummer beinhaltet.
- › Benötigt werden die Schlag-Geometrien (Datensatz exportieren in ETRS89 UTM Zone 32N) als .zip-Ordner aus FIONA zu den beantragten Standorten. Diese können mit dem Antrag per E-Mail eingereicht werden (agrарfoerderung@badenovanetze.de). Der Antragssteller erhält dann zusätzlich eine Pauschale von insgesamt 20€ Aufwandsentschädigung.
- › **Die Förderung wird in Höhe des Rechnungsbetrags je Standort ausbezahlt jedoch max. 40 € / Standort.**
- › Eine Förderung kommt erst nach Antragsstellung und anschließender Zusendung eines Bewilligungsschreiben per E-Mail zustande. Der Antragssteller erhält die Aufwandsentschädigung von 20 € nur bei bewilligter Förderung. Die Auszahlung ist abhängig von der Einhaltung der Fördervorgaben und erfolgt erst nach einer Kontrolle durch die Badenova Netze GmbH. Ein Antrag auf Förderung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bis zur Bewilligung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Fördermaßnahme der Badenova Netze GmbH.
- › Werden unvollständige Angaben gemacht oder Vorgaben nicht eingehalten, kann die Badenova Netze GmbH die Förderung ablehnen. Bei falschen Angaben, welche dazu führen, dass tatsächlich nicht die Anforderungen für die freiwillige Förderung eingehalten werden oder Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich die Badenova Netze GmbH vor Teile oder die Förderung im Ganzen zurückzufordern.
- › Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten auf <https://www.badenova.de/rechtliche-seiten/datenschutz>

Antragsteller (Einzureichen bis 30.08.2026)

Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
IBAN _____
Bankname _____

Ort, Datum

Unterschrift